

04.06.97

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

**Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des
Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 -
BauROG)**

Punkt 4 der 713. Sitzung des Bundesrates am 6. Juni 1997

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des
Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem
Grund zu verlangen:

Zu Artikel 1 Nr. 31 (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

In Artikel 1 Nr. 31 Buchstabe d Doppelbuchstabe aa Dreifachbuchstabe aaa ist § 35
Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 wie folgt zu ändern:

Der Eingangssatz vor Buchstabe a ist wie folgt zu fassen:

- „1. Die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Sinne
des Absatzes 1 Nr. 1 zur Errichtung von bis zu fünf weiteren Wohnungen
je Hofstelle oder zur Einrichtung kleingewerblicher Betriebe unter
folgenden Voraussetzungen:“

Begründung:

Angesichts einer steigenden Zahl von Betriebsaufgaben ist es notwendig,
die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu
erleichtern. Andererseits muß den Belangen des Außenbereichschutzes
ausreichend Rechnung getragen werden. Die Zulässigkeit von bis zu fünf

...

Ausgeliefert am

05. JUNI 1997

weiteren Wohnungen sowie die Zulässigkeit kleingewerblicher Betriebe in nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Gebäuden ist in erheblichem Maße geeignet, den Strukturwandel in der Landwirtschaft finanziell abzufedern. Dieser Vorschlag vermeidet dennoch Umnutzungen, die nicht mehr außenbereichsverträglich sind.